

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr mit der Pictronic AG gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind auch ohne besondere Bezugnahme für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit der Pictronic AG verbindlich. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form.

### 2. Leistungen

2.1 Mit Übergabe bzw. Einsendung des Gerätes (inkl. Peripherie, Ersatzteile, etc.) beauftragt der Kunde die Pictronic AG, diese Geräte in einen betriebsstüchtigen Zustand zu versetzen gemäss der z.Zt. des Verkaufs der Geräte gültigen Herstellerspezifikation. Der von der Pictronic AG in Rechnung gestellte Aufwand umfasst die Kosten für die geleistete Arbeit sowie die ersetzten Teile. Defekte Hardware wird von der Pictronic AG instandgestellt oder ausgetauscht.

2.2 Die ersetzten Teile können einen neueren technischen Revisionsstand als das vom Kunden eingesandten Teil aufweisen.

2.3 In Fällen, in denen der Kunde vom Gerätehersteller aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit der Pictronic AG angewiesen wurde, Garantiemängel bei der Pictronic AG beheben zu lassen, wird die entsprechende Arbeit gemäss Herstelleranweisung bzw. bei Fehlen einer solchen gemäss des Pictronic AG Reparaturstandards ausgeführt.

### 3. Ausgeschlossene Leistungen

Bei Geräten, die nach Ziff. 2.3 unter Herstellergarantie stehen, sind keine Leistungen inbegriffen, welche durch unsachgemässe Handhabung bzw. Nichtbeachtung der produkteüblichen Umgebungsbedingungen oder durch Elementarschäden, Fehlbedienungen, Konfigurations- u.ä. Problemen bedingt sind.

### 4. Voraussetzungen

4.1 Die Pictronic AG geht davon aus, dass die ihr zur Reparatur übergebenen Geräte defekt sind. Eingesandte Ersatzteile werden in jedem Fall ausgetauscht.

4.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von einer Reparatur allenfalls betroffenen Daten von ihm gesichert werden. Die Pictronic AG übernimmt keine Haftung bei Datenverlust.

4.3 Für die Erbringung von Garantieleistungen gemäss Ziff. 2.3 ist die Lieferung des Garantiescheins bzw. gültigen Kaufbelegs absolut notwendig. Sofern der Garantienachweis vom Kunden nicht erbracht wird, werden die entsprechenden Leistungen in Rechnung gestellt.

### 5. Spezielle Dienstleistungen

5.1 Abholservice (Pick up:) Auf Wunsch organisiert die Pictronic AG einen Abhol- und Zustelldienst, der dem Kunden den Versand abnimmt. Nach Auftragserteilung erfolgt die Abholung in der Regel innert 24 Stunden.

5.2 Kostenvoranschlag: Auf Wunsch des Kunden wird ein Kostenvoranschlag für einen Pauschalbetrag von CHF 75.– exkl. MwSt. erarbeitet. Dieser Betrag wird bei einem entsprechenden Reparaturauftrag bzw. Geräteeintausch bei der Pictronic AG angerechnet.

Bei Nichterteilung des Reparaturauftrags innert 14 Tagen nach Zustellung des Kostenvoranschlags ist die Pictronic AG berechtigt, das Gerät auf Kosten und Risiko des Kunden an diesen zurückzusenden und den Kostenvoranschlag in Rechnung zu stellen.

## **6. Auftragsabwicklung**

6.1 Die Auftragserteilung hat folgende Angaben zu enthalten:

- vollständige Adresse des Auftraggebers;
- Art der Rücksendung;
- Gerätetyp und allfälliges Zubehör;
- detaillierte Beschreibung über Art und Weise des Fehlers bzw. wie kann der Fehler reproduziert werden;
- Telefonnummer für Rückfragen (während Bürozeiten);
- Art der gewünschten Spezialleistungen (Kostenvoranschlag, Expressservice, etc.)

6.2 Der Kunde trägt die mit dem Versand an die Pictronic AG verbundenen Gefahren und Kosten (Verlust, Schäden, etc.)

## **7. Lieferung**

Die Pictronic AG wählt die Transportmittel und die Versandart. Verlangt der Käufer abweichendes, trägt er die Mehrkosten.

## **8. Zahlungsbedingungen**

8.1 Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

8.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen in Schweizer Franken zahlbar und innert 14 Tage ohne Abzüge zu begleichen.

8.3 Die Pictronic AG behält sich das Recht vor Sendungen zurückzuhalten und/oder Leistungen gegen Vorauszahlung zu erbringen, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Pictronic AG in Verzug gerät.

## **9. Garantie**

Die bei Reparaturen verbauten Ersatzteile sind von jeglichen Garantieleistungen nach schweizerischem Obligationenrecht ausgeschlossen.

## **10. Haftungsbeschränkung**

Die Haftung für direkte Schäden, die Pictronic AG bei der Erfüllung von Reparaturaufträgen schuldhaft verursacht, ist auf den Wiederbeschaffungswert der zu reparierenden Geräte beschränkt. Eine Haftung der Pictronic AG für entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Verdienstausfall oder anderen Folgeschäden sowie Datenverlust – unabhängig von Ihrem Rechtsgrund - ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Sicherung von Daten liegt in der allgemeinen Verantwortung des Kunden.

## **11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Aarau. Für Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anzuwenden.